

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Edewecht

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. Seite 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (Nds. GVBl. Seite 165), hat der Rat der Gemeinde Edewecht folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Edewecht ist Schulträger der nachstehend aufgeführten Schulen, deren Schulbezirke wie folgt festgelegt werden:

1. *Schulkindergarten*
Der Schulkindergarten in Osterscheps umfasst die Schulbezirke der Grundschulen Osterscheps, Edewecht, Jeddelloh I und Friedrichsfehn.
2. *a) Grundschule Edewecht*
Zum Schulbezirk der Grundschule Edewecht gehören die Gemeindeteile Edewecht und Portsloge.
b) Ganztagsgrundschule Edewecht
Der Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Grundschule Edewecht umfasst den Schulbezirk der Grundschule Edewecht.
3. *a) Grundschule Friedrichsfehn*
Zum Schulbezirk der Grundschule Friedrichsfehn gehören die Gemeindeteile Friedrichsfehn, Wildenloh, Kleefeld.
b) Ganztagsgrundschule Friedrichsfehn
Der Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Grundschule Friedrichsfehn umfasst den Schulbezirk der Grundschule Friedrichsfehn.
4. *Grundschule Jeddelloh*
Zum Schulbezirk der Grundschule Jeddelloh gehören die Gemeindeteile Jeddelloh I, Jeddelloh II und Klein Scharrel.
Ferner wird für den Gemeindeteil Kleefeld die Möglichkeit eingeräumt, auch die Grundschule Jeddelloh zu besuchen.
Außerdem wird auch für den Gemeindeteil Portsloge die Möglichkeit eingeräumt, die Grundschule in Jeddelloh zu besuchen, sofern bei einem Besuch der Grundschule des eigentlichen Schulbezirkes aufgrund der Satzung des Landkreises Ammerland über die Schülerbeförderung die öffentliche Schülerbeförderung in Anspruch genommen werden kann.
5. *Grundschule Osterscheps*
Zum Schulbezirk der Grundschule Osterscheps gehören die Gemeindeteile Osterscheps, Husbäke, Süddorf, Westerscheps und Wittenberge.
Ferner wird für den Gemeindeteil Süd Edewecht die Möglichkeit eingeräumt, auch die Grundschule Osterscheps zu besuchen.

6. *Hauptschule Edewecht*
Der Schulbezirk der Hauptschule Edewecht umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht.
7. *Realschule Edewecht*
Der Schulbezirk der Realschule Edewecht umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht.
9. *Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule L und G)*
Der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht und aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung das Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn. Den G-Bereich können Schüler aus dem gesamten Landkreis Ammerland besuchen.
10. *Ganztagsschule HRS Edewecht*
Der Schulbezirk der Ganztagsschule HRS Edewecht umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht.
11. *Oberschule Friedrichsfehn*
Der Schulbezirk der Oberschule Friedrichsfehn umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht. Die Zügigkeit wird auf eine Zweizügigkeit pro Jahrgang aufgrund der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten der Schule beschränkt.
12. *Edewechter Oberschule*
Der Schulbezirk der Edewechter Oberschule umfasst das Gebiet der Gemeinde Edewecht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Edewecht, den 30.06.2014

Gemeinde Edewecht

Lausch
Bürgermeisterin